

GlobalWafers GmbH

München, Deutschland

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die GlobalWafers GmbH, München, Deutschland, („**Bieterin**“) hat am 21. Dezember 2020 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot) an die Aktionäre der Siltronic AG, München, Deutschland, zum Erwerb ihrer auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Siltronic AG (ISIN DE000WAF3001) („**Siltronic-Aktien**“) gegen Zahlung einer zwischenzeitlich erhöhten Geldleistung in Höhe von jetzt EUR 145,00 je Siltronic-Aktie veröffentlicht („**Übernahmeangebot**“). Die weitere Annahmefrist des Übernahmeangebotes endete am 1. März 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland); das Übernahmeangebot kann nicht mehr angenommen werden.

1 Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 WpÜG

- 1.1** Bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist am 1. März 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland), (der „**Meldestichtag**“) ist das Übernahmeangebot für insgesamt 16.980.762 Siltronic-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 56,60 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Siltronic AG.
- 1.2** Die Bieterin hielt am Meldestichtag unmittelbar 2.851.156 Siltronic-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 9,50 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Siltronic AG. Darüber hinaus hielt die GlobalWafers Co., Ltd., Hsinchu, Taiwan, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, am Meldestichtag unmittelbar 650.000 Siltronic-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,17 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Siltronic AG. Darüber hinaus hielt die GlobalWafers B.V., Amsterdam, Niederlande, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, am Meldestichtag unmittelbar 600.021 Siltronic-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,00 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Siltronic AG.
- 1.3** Die Stimmrechte der 650.000 Siltronic-Aktien, die von der GlobalWafers Co., Ltd. gehalten werden und die Stimmrechte der 600.021 Siltronic-Aktien, die von der GlobalWafers B.V. gehalten werden, werden der Sino-American Silicon Products Inc., Hsinchu, Taiwan, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die Stimmrechte der 600.021 Siltronic-Aktien, die von der GlobalWafers B.V. gehalten werden, werden auch der GlobalWafers Co., Ltd., GWafers Singapore Pte. Ltd., Singapore, und der GlobalWafers Singapore Pte. Ltd., Singapore, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die Stimmrechte der 2.851.156 Siltronic-Aktien, die von der Bieterin gehalten werden, werden der Sino-American Silicon Products Inc., der GlobalWafers Co., Ltd., der GWafers Singapore Pte. Ltd., der GlobalWafers Singapore Pte. Ltd. und der GlobalWafers B.V. gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet.
- 1.4** Die Bieterin hat mit der Wacker Chemie AG, München, Deutschland, am 9. Dezember 2020 eine Vereinbarung über die Veröffentlichung und Annahme eines öffentlichen Übernahmeangebots für die Siltronic AG in Bezug auf 9.250.000 Siltronic-Aktien abgeschlossen („**Vereinbarung**“). Die Bieterin und mittelbar die weiteren Kontrollerwerber (d.h. Sino-American Silicon Products Inc., GlobalWafers Co., Ltd., GWafers Singapore Pte. Ltd., GlobalWafers Singapore Pte. Ltd. und GlobalWafers B.V.) hielten daher im Hinblick auf 30,83 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Siltronic AG ein Instrument im Sinne von § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Zum Meldestichtag hatte die Wacker

Chemie AG das Übernahmeangebot auf Grundlage der Vereinbarung für die 9.250.000 Siltronic-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 30,83 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Siltronic AG. Diese 9.250.000 Siltronic-Aktien sind bereits in der Gesamtzahl der Siltronic-Aktien, für die das Übernahmeangebot gemäß Ziffer 1.1 dieser Bekanntmachung angenommen wurde, enthalten.

- 1.5** Darüber hinaus hielten am Meldestichtag weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen Siltronic-Aktien, darauf bezogene Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG oder Ansprüche auf Übertragung von Siltronic-Aktien. Ihnen waren am Meldestichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus Siltronic-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.
- 1.6** Die Gesamtzahl der Siltronic-Aktien, für die das Übernahmeangebot bis zum Meldestichtag angenommen worden ist, zuzüglich der Stimmrechte aus den in Ziffer 1.2 dieser Bekanntmachung genannten Siltronic-Aktien beläuft sich auf 21.081.939 Siltronic-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 70,27 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Siltronic AG.

2 Vollzug des Übernahmeangebots

Das Übernahmeangebot steht noch unter dem Vorbehalt des Eintritts der unter Ziffer 13.1.1 („Fusionskontrollrechtliche Freigaben“) Aufzählungszeichen (ii) bis (viii) und Ziffer 13.1.2 („Außenwirtschaftsrechtliche Freigaben“) der Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen. Der Vollzug des Übernahmeangebots für die im Rahmen der Annahmefrist und der weiteren Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Siltronic-Aktien wird sich bis zum Eintritt dieser Vollzugsbedingungen verzögern.

Wichtiger Hinweis

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der Siltronic AG. Die Bedingungen und weitere das Übernahmeangebot der GlobalWafers GmbH an die Aktionäre der Siltronic AG betreffende Bestimmungen sind in der Angebotsunterlage dargelegt. Investoren und Aktionären der Siltronic AG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehenden Mitteilungen und Dokumente zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten.

München, 4. März 2021

GlobalWafers GmbH

Der Geschäftsführer